



## Bundestagswahl 26. September 2021

### Wahlprüfsteine des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland

Antworten von 6 Fraktionen/Parteien:  
**DIE LINKE, CDU/CSU, SPD, Volt, FDP, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN**

#### 1. Einführung eines Verbandsklagerechts für Dachverbände nationaler Minderheiten und Volksgruppen

Der Minderheitenrat fordert die Bundesregierung auf, auch für Dachverbände nationaler Minderheiten und Volksgruppen ein Verbandsklagerecht einzuführen, das sowohl kollektive Rechtsschutzinstrumente als auch eine Prozessstandschaft für Opfer von Diskriminierung vorsieht.  
**FRAGE:** *Unterstützen Sie die Forderung des Minderheitenrates nach Einführung eines Verbandsklagerechts für Dachverbände nationaler Minderheiten oder Volksgruppen?*

#### **ANTWORT:**

##### **DIE LINKE**

Ja. Wir wollen ein Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einführen. Dieses könnte auch von den nationalen Minderheiten genutzt werden, um gegen Diskriminierung vorzugehen.

##### **CDU/CSU**

Unsere Rechtsordnung geht grundsätzlich vom Individualrechtsschutz nach Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes aus. Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt es dort, wo die Rechtsdurchsetzung aus faktischen Gründen nicht einer Einzelperson zugeordnet werden kann, wie beispielsweise im Natur- und Umweltschutzrecht; die Natur selbst kann nicht klagen. Darüber hinaus gehende Ausnahmen wie in § 15 Behindertengleichstellungsgesetz oder das Klagerecht von Verbraucherschutzverbänden nach dem Unterlassungsklagengesetz sollten systemfremde Ausnahmen bleiben. Finanzielle Hürden können durch das System der Prozesskostenhilfe ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist eine gewillkürte Prozessstandschaft bereits nach allgemeinen zivilprozessualen Grundsätzen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. CDU und CSU planen deshalb nicht, ein Verbandsklagerecht oder eine eigens geregelte Prozessstandschaft in das AGG aufzunehmen.

##### **SPD**

Die SPD fordert die Einführung eines Verbandsklagerechts bei AGG-Verstößen. Künftig sollen nicht mehr nur Betroffene, die sich von Arbeitgebern, Dienstleistern oder Vermietern benachteiligt fühlen, klagen dürfen, sondern auch qualifizierte Verbände sowie die Antidiskriminierungsstelle

selbst. Mit einem Verbandsklagerecht hätte das AGG endlich die nötige Durchschlagkraft und würde den Diskriminierungsschutz in Deutschland wesentlich stärken.

#### **Volt**

Wir unterstützen Maßnahmen, die es für Betroffene erleichtern ihre Rechte durchzusetzen. Die unterschiedlichen Hürden, um überhaupt zu klagen, sollten gesenkt und Bürokratie abgebaut werden. Das Verbandsklagerecht für Antidiskriminierungsverbände oder Dachverbände nationaler Minderheiten oder Volksgruppen ist hier ein wichtiger Schritt, damit von Diskriminierung Betroffene ihr Rechte durchsetzen können.

#### **FDP**

Nach unserer Auffassung sollten in allen Rechtsgebieten die Betroffenen primär in die Lage versetzt werden, selbst ihre Ansprüche geltend zu machen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sieht bereits vor, dass Klagende in gerichtlichen Verhandlungen die Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände als Beistand in Anspruch nehmen können (vgl. § 23 AGG).

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ja. Diskriminierung ist nicht nur ein individuelles Problem, vielmehr gibt es in unserer Gesellschaft strukturelle Diskriminierung. Es ist klar, dass Betroffene hohe emotionale Hürden überspringen müssen. Zudem kommen die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, fehlende Rechtsberatung oder Prozesskosten. Häufig fehlen aber die Daten und die Kenntnisse, um eine Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) mit Indizien zu untermauern. Deswegen ist es notwendig, dass auch die Verbände nationaler Minderheiten und Volksgruppen grundsätzlich in die Lage versetzt werden, ohne die Verletzung eigener Rechte darlegen zu müssen, Klage zu erheben auf Feststellung, dass gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen wurde. Soweit eine betroffene Person selbst Klage erheben kann oder hätte erheben können, soll es dann zulässig sein, wenn es sich bei der Maßnahme um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelt. Dies soll insbesondere der Fall sein, wenn eine Vielzahl gleich gelagerter Fälle vorliegt.

### **2. Aufnahme des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz**

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen haben 2019 gemeinsam einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, folgende Achtensklausele in Artikel 3 GG als neuen Absatz 4 einzufügen: „Der Staat achtet die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats in Deutschland anerkannt sind.“ Der Minderheitenrat unterstützt die Initiative, den Minderheitenschutz im Grundgesetz zu verankern.

**FRAGE:** *Unterstützen Sie die Initiative, den Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufzunehmen?*

#### **ANTWORT:**

##### **DIE LINKE**

Ja, DIE LINKE will den Schutz der nationalen Minderheiten im Grundgesetz verankern.

##### **CDU/CSU**

CDU und CSU setzen sich für die Anerkennung und die Durchsetzung der Menschenrechte ein. Durch Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes ist der Minderheitenschutz in Deutschland bereits verfassungsrechtlich verankert. Eine explizite Nennung der vier autochthonen nationalen

Minderheiten im Grundgesetz würde dem Charakter unserer Verfassung als Rahmenordnung widersprechen. Darüber hinaus gibt es bereits zusätzliche Regelungen und Vereinbarungen, die einen Schutz nationaler Minderheiten in Europa gewährleisten und zu denen CDU und CSU sich bekennen. Dazu gehören das Übereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen.

#### **SPD**

Wir sind überzeugt davon, dass das Grundgesetz eine gute und verlässliche Grundlage für die Zukunft unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ist. Seine allgemeine und schlanke Gestaltung gewährleistet seit über 70 Jahren den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihrer Institutionen sowie den Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel durch das Verbot jedweder Form von Diskriminierung wegen der Sprache oder aufgrund von Heimat und Herkunft (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1). Das Grundgesetz sollte daher so wenig wie möglich verändert werden. Vereinzelt Änderungen und Anpassungen können aber durchaus Verbesserungen bewirken. Entsprechenden Debatten stehen wir nicht nur offen gegenüber, sondern stoßen sie sogar an. In der 19. Legislaturperiode haben wir uns für eine Streichung des Begriffs der Rasse aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes sowie für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz stark gemacht.

#### **Volt**

Wir wollen uns für eine gleichberechtigte Gesellschaft einsetzen, die die Identität und Positionen von Minderheiten schützt und stärkt. Wir wollen uns daher dafür einsetzen, dass dies auch im Grundgesetz festgeschrieben ist.

#### **FDP**

Der Schutz der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland - der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, des sorbischen/wendischen Volkes sowie den deutschen Sinti und Roma - ist für uns Freie Demokraten als einer Partei der Bürger- und Menschenrechte von großer Bedeutung. Bereits heute bietet Artikel 3 des Grundgesetzes den nationalen Minderheiten und Volksgruppen Schutz bspw. vor Diskriminierung, auch wenn diese als Minderheiten nicht explizit Erwähnung finden.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir GRÜNE haben bereits in der Vergangenheit die Forderung unterstützt, dass der Schutz der vier nationalen Minderheiten in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert wird. Zudem wollen wir den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen und strukturellem Rassismus mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern, ergänzend zur überfälligen Ersetzung des Begriffs „Rasse“.

### **3. Autochthone Minderheiten sind Teil unserer Heimat und müssen es bleiben**

Die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands sind seit jeher Teil unserer Gesellschaft und bereichern sie auf vielfältige Weise. Dennoch wird ihre kulturelle wie sprachliche Identität stets durch die Mehrheitsgesellschaft herausgefordert.

**FRAGE:** *Wo verorten Sie die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands innerhalb des Heimatbegriffes und was beabsichtigen Sie zu tun, um ihren gesellschaftlichen Mehrwert auf Dauer zu sichern?*

**ANTWORT:**



## **DIE LINKE**

Die Bezugnahme auf einen bestimmten Begriff von "Heimat" ist aus unserer Sicht kein geeigneter Ausgangspunkt staatlicher Politik. Was Menschen als "Heimat" empfinden, ist in hohem Maße von persönlichen Erfahrungen geprägt. Wo es Debatten um den Begriff "Heimat" gibt, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass dieser Begriff nicht gegen eine Vielfalt von Lebensstilen und kulturellen Einflüssen gestellt wird, sondern diese Vielfalt als Bereicherung gesehen wird und erlebt werden kann.

## **CDU/CSU**

Die vier nationalen Minderheiten in Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen, deutsche Sinti und Roma – gehören mit ihren Traditionen zur kulturellen Vielfalt unseres Landes, die es zu bewahren gilt. Um ihren gesellschaftlichen Mehrwert langfristig zu sichern, setzen wir uns dafür ein, bestehende Förderungen fortzuschreiben.

## **SPD**

Die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland sind ein fester Bestandteil unserer vielfältigen Identität. Deutschland ist ihre Heimat. Ihre Traditionen, ihre Sprachen und deren Anwendungen gilt es zu schützen. Der wirksame Schutz ihrer Rechte sowie ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe bleiben eine dauerhafte und wichtige Aufgabe. Minderheitenschutz ist auch eine europäische Angelegenheit. In diesem Bewusstsein haben wir die Anliegen der *Minority SafePack*-Initiative prominent unterstützt und werden dies auch weiterhin tun.

Im Kampf gegen *Antiziganismus* und für eine gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma wollen wir insbesondere die Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus berücksichtigen und aufgreifen.

Für den Bundeshaushalt 2021 haben wir erreicht, dass weitere 195.000 Euro für Projekte der *Stiftung für das Sorbische Volk* zur Verfügung stehen. Insgesamt wird die Stiftung mit über 12 Mio. Euro gefördert. Ihre wertvolle Arbeit werden wir weiterhin fördern.

## **Volt**

Wir bekennen uns zu einer pluralen Gesellschaft, die durch Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Kulturen und Migrationsgeschichte geprägt ist. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit in Sicherheit leben können. Heimat kann für alle Menschen unterschiedliches bedeuten. Dabei ist Begriff der Heimat kein unveränderlicher Begriff, so kann sich die Bedeutung der Heimat mit der Zeit verändern, und ist jeweils von der Definition und Prägung des einzelnen abhängig. Wodurch eine Einordnung kaum oder nur für einen kurzfristigen Zeitraum möglich ist.

## **FDP**

Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass die vielfältige Kultur der nationalen Minderheiten und Volksgruppen unsere Gesellschaft bereichert. Deshalb sprechen wir uns unter anderem für eine aktive Sprachförderung, die umfassende Anwendung der öffentlichen Zweisprachigkeit in den entsprechenden Siedlungsgebieten und die Berücksichtigung der Gruppen bei digitalen Medienangeboten aus. Zudem wollen wir im deutschen Namensrecht sprachkulturelle Merkmale wie weibliche sorbische Familiennamen ermöglichen. Das finanzielle Engagement des Bundes beispielsweise für die *Stiftung für das sorbische Volk* zur Bewahrung und Entwicklung sowie Förderung und Verbreitung von Sprache, Kultur und Traditionen wollen wir fortsetzen.

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir GRÜNE haben bereits in der Vergangenheit die Forderung unterstützt, dass der Schutz der vier nationalen Minderheiten in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert wird. Zudem wollen wir den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen und strukturellem Rassismus mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern, ergänzend zur überfälligen Ersetzung des Begriffs „Rasse“.

#### **4. Kooperation mit Parteien nationaler Minderheiten auf Bundesebene**

Bisher ist der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) als einzig zugelassene Partei einer nationalen Minderheit in Deutschland im Landtag Schleswig-Holsteins vertreten und damit bei Wahlen von der Sperrklausel ausgenommen. Das Bundeswahlgesetz sieht auch die Beteiligung von Parteien nationaler Minderheiten an Bundestagswahlen ohne eine Sperrklausel vor.

**FRAGE:** *Sind Sie im Falle des Einzuges der Partei einer nationalen Minderheit in den Deutschen Bundestag bereit, mit dieser im Bereich der Minderheitenpolitik und anderen gesellschaftspolitischen Aufgabenfeldern auf Bundesebene zusammenzuarbeiten?*

#### **ANTWORT:**

##### **DIE LINKE**

Ja.

##### **CDU/CSU**

CDU und CSU sind prinzipiell bereit, mit allen demokratischen Parteien, die in den Deutschen Bundestag gewählt werden und sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, Gespräche über eine etwaige Zusammenarbeit und Kooperationen zu führen. Diese Gespräche müssen dann zeigen, ob eine Zusammenarbeit zielführend ist oder nicht.

##### **SPD**

Einer Zusammenarbeit mit Parteien bzw. Fraktionen, die unsere freiheitlich-demokratischen Grundüberzeugungen teilen, achten und verteidigen, stehen wir selbstverständlich offen gegenüber.

Die Zusammenarbeit mit der Fraktion des Südschleswigschen Wählerverbands im Schleswig-Holsteinischen Landtag nehmen wir bereits als sehr eng und produktiv wahr.

##### **Volt**

Wir sind grundsätzlich offen für Zusammenarbeit im Bereich der Minderheitenpolitik und anderen gesellschaftspolitischen Aufgabenfeldern auf Bundesebene, solange die Ziele der jeweiligen Parteien unseren Werten entsprechen.

##### **FDP**

Als Freie Demokraten stehen wir einer parlamentarischen Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien grundsätzlich offen gegenüber, soweit es inhaltliche Schnittmengen in der jeweiligen Frage gibt. Über eine Zusammenarbeit entscheiden die Abgeordneten in der Bundestagsfraktion im konkreten Einzelfall.

##### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ja. Die nationalen Minderheiten sind wichtiger Bestandteil des demokratischen Lebens in Deutschland. Mit dem SSW in Schleswig-Holstein gibt es eine lange Tradition der Zusammenarbeit im Landtag. Von 2012 bis 2017 haben wir GRÜNE mit dem SSW erfolgreich gemeinsam



Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein getragen. Effektive Strategien in der Minderheitenpolitik können nur im Dialog mit den Minderheiten ausgearbeitet werden. Dazu und zu allen anderen politisch relevanten Themen werden wir selbstverständlich auch im Deutschen Bundestag eng mit Vertreter\*innen der Minderheiten zusammenarbeiten.

#### **5. Bundesweiter Strategischen Rahmen für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma**

Am 7. Oktober 2020 legte die Europäische Kommission den „[Strategischen EU-Rahmen für die Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030](#)“ vor. Der Minderheitenrat fordert die künftige Bundesregierung dazu auf, auf Grundlage des vorgelegten EU-Rahmens einen „Bundesweiten Strategischen Rahmen für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“ zu beschließen.

**FRAGE:** *Unterstützen Sie die Verabschiedung eines „Bundesweiten Strategischen Rahmens für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“?*

**ANTWORT:**

**DIE LINKE**

Ja. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik als Verfassungsauftrag muss auch für Angehörige diskriminierter Minderheiten bedeuten, dass sie sich überall auf ein vergleichbares Niveau von Schutz und Unterstützung verlassen können. In diesem Sinne unterstützen wir einen gemeinsamen, bundesweiten strategischen Rahmen, da viele relevante Fragen etwa im Bildungsbereich ohnehin in Zuständigkeit der Länder liegen. Wir unterstützen Maßnahmen gegen Antiziganismus sowie zur Stärkung der Teilhabe von Sinti\*zze und Rom\*nja und wollen den gesellschaftlichen Beitrag der Minderheit in Deutschland umfassender vermitteln, um der strukturellen Ungleichheit und der tiefsitzenden Ablehnung gegenüber der Minderheit entgegen zu wirken. Die Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus müssen schnell umgesetzt werden.

**CDU/CSU**

Wir begrüßen es, dass die EU-Kommission einen Strategischen Rahmen für die Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030 vorgelegt hat. Die notwendige Umsetzung liegt nun in der Verantwortung der Bundesregierung. Welche konkreten Maßnahmen hierfür notwendig sind, wird erst nach Veröffentlichung des noch ausstehenden Berichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus zu beurteilen sein. Klar ist für CDU und CSU, dass wir dem Thema Antiziganismus höchste Bedeutung zuschreiben – nicht zuletzt durch die im vergangenen Koalitionsvertrag vereinbarte Einsetzung einer Expertenkommission, die mit einer Bestandsaufnahme der Entstehung, der Erscheinungsformen und der Folgen des Antiziganismus beauftragt ist und nach Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eingesetzt wurde.

Antiziganismus werden wir ebenso wenig tolerieren wie andere rassistisch motivierte Abwertungen von Gruppen. Diese Form des Hasses, die geistige Brandstifter verbreiten wollen, richtet sich gegen uns alle und gegen das, was uns zusammenhält. Wir werden sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen und nicht zulassen, dass unser Land dadurch bedroht wird.

**SPD**

Es steht außer Frage, dass im Kampf gegen Antiziganismus und zur Erreichung der gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma noch viel Handlungsbedarf besteht. Daher war es ein großer Erfolg, dass die im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU für die 19. Legislaturperiode

vereinbarte *Unabhängige Kommission Antiziganismus* von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde. Die im Bericht der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* aufgezeigten Missstände, Handlungsempfehlungen und das aufgezeigte Unrecht müssen von der Politik nun aufrichtig berücksichtigt werden. Wir wollen die Empfehlungen umfangreich aufgreifen. In diesem Sinne halten wir die Verabschiedung eines bundesweiten strategischen Rahmens oder eines nationalen Aktionsplans für sinnvoll und notwendig, um eine effektive Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Auch die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission erscheint sinnvoll, da viele der Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus in die Zuständigkeit der Länder fallen.

### **Volt**

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Sinti und Roma umfassend geschützt und unterstützt werden sowie gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten haben. Dazu ist die Bekämpfung von Antiziganismus ein zentrales Element. Wir unterstützen daher die Verabschiedung eines „Bundesweiten Strategischen Rahmens für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“. In unserem europäischen Policy Portfolio (Mapping of Policies, MoP, S. 95ff.) finden sich außerdem einige spezifische Maßnahmen für die Bekämpfung der Diskriminierung von Sinti und Roma.

### **FDP**

Als Freie Demokraten wenden wir uns energisch gegen Antiziganismus und streiten für den Schutz von Minderheiten. Auch die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat in ihrer Kleinen Anfrage vom 9.11.2020 (BT-Drs. 19/24166) deutlich gemacht, die Entwicklung eines bundesweiten Rahmens für die Bekämpfung von Antiziganismus als nationale Reaktion auf den Strategischen Rahmen der Europäischen Kommission zur "Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in der EU" als einen geeigneten Baustein bei der Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland zu betrachten und hat insoweit auch eine konkrete Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von der Bundesregierung gefordert.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Immer noch sind Menschen mit Romani-Hintergrund in Deutschland mit einem tiefsitzenden Antiziganismus konfrontiert, der bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Immer noch werden Angehörige der größten Minderheit in der Europäischen Union beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wohnen und Arbeit benachteiligt. Wir GRÜNE wollen deshalb die neue EU-Roma-Rahmenstrategie (Post2020) umsetzen. Dafür braucht es eine mit ausreichend finanziellen Mitteln und Befugnissen ausgestattete „Nationale Koordinierungsstelle“, die die Umsetzung und das Monitoring der deutschen Strategie in Abstimmung mit den Bundesländern, Verwaltungen und Selbstorganisationen übernimmt. Der Erhalt von Sprache und Kulturen von Sinti\*zze und Rom\*nja muss aktiv gefördert sowie eine unabhängige, zivilgesellschaftliche Monitoring- und Informationsstelle zur Dokumentation und Aufarbeitung antiziganistischer Vorfälle und zur Unterstützung der Betroffenen eingerichtet werden.

## **6. Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hat sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) für eine Reform des Gesetzes ausgesprochen. Auch die breite Zivilgesellschaft fordert eine Reform dringend ein, wie auch zuletzt gegenüber dem Kabinettsausschuss gegen Rassismus und Rechtsextremismus mehrfach gefordert. Demnach müssten Schutz- und Rechtslücken geschlossen werden, damit Menschen wirksamer gegen

Diskriminierung vorgehen können. Der Minderheitenrat bezieht sich auf die zentralen Forderungen:

- a. Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von zwei auf sechs Monate
- b. Streichung der wohnungsrechtlichen Ausnahmetatbestände
- c. Erweiterung des AGG auf den öffentlichen Sektor
- d. Antidiskriminierungsstelle stärken und niedrigschwellige, wohnortnahe Beratung ermöglichen
- e. Reformierung der Vorgaben zur Besetzung der ADS-Leitung

**FRAGE:** *Unterstützen Sie diese Forderungen des Minderheitenrates zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)?*

**ANTWORT:**

**DIE LINKE**

Ja, DIE LINKE unterstützt diese Forderungen. Vor allem die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle muss gestärkt und ausgeweitet werden, eine leichtere Erreichbarkeit durch die Bürgerinnen und Bürger ist dabei ein wesentliches Element. Es braucht einen Diskriminierungsschutz, der auch staatliches Handeln einbezieht. Wir fordern ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen. Es braucht eine\*n Antirassismus-Beauftragte\*n mit echten Befugnissen.

**CDU/CSU**

Ziel der CDU und CSU ist weiterhin eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Deshalb wollen wir bestehende Diskriminierungen weiter abbauen und setzen dabei verstärkt auf Bündnisse mit der Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Weitere Einschränkungen der Privatautonomie und zusätzliche bürokratische Belastungen lehnen wir indes ab und stehen daher Streichungen wohnungsrechtlicher Ausnahmetatbestände sowie einer Erweiterung des AGG auf den öffentlichen Sektor kritisch gegenüber. Eine erweiterte Klagefrist befürworten CDU und CSU nicht. Dies würde bedeuten, dass es eine deutliche Verlängerung der Phase der Rechtsunsicherheit gäbe. Außerdem ist eine Erfüllung der Nachweispflicht umso schwieriger, je weiter man sich zeitlich von einem Ereignis entfernt. Die Zweimonatsfrist ist im Sinne der Rechtssicherheit deshalb eine gute Frist.

Der Kampf gegen Diskriminierung ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe und betrifft viele Bereiche des Alltags. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes betrachten wir als wichtiges Instrument im Kampf gegen Diskriminierung. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Relevanz des Themas ist eine Stärkung oder Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstelle zu diskutieren.

**SPD**

Die SPD kämpft dafür, dass alle Bürger\*innen dieselben Chancen und Möglichkeiten haben – frei von Diskriminierung. Darum werden wir die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz modernisieren. Die Antidiskriminierungsstelle hat bereits 2016 sehr gute Vorschläge erarbeitet, die dem AGG eine größere Durchschlagkraft geben würden. Die SPD hat sich in der 19. Wahlperiode für deren Umsetzung eingesetzt – leider vergeblich, denn sogar eine bereits im Kabinett geeinte Verlängerung der Präklusionsfristen von zwei auf sechs Monate ist am Widerstand der Unionsfraktion gescheitert. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode für einen verbesserten Antidiskriminierungsschutz kämpfen. Dazu zählen für uns selbstverständlich auch die Verlängerung der Klagefrist, die Streichung der wohnungsrechtlichen Ausnahmetatbestände, die



Erweiterung des AGG auf den öffentlichen Sektor sowie die Stärkung der Antidiskriminierungsstelle.

#### **Volt**

Wir sehen deutlichen Handlungsbedarf und halten eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Antidiskriminierungsstelle für notwendig. Daher unterstützen wir Maßnahmen, damit Menschen wirksamer gegen Diskriminierung vorgehen können. Insbesondere muss auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausgebaut und gestärkt werden sowie institutionell und operativ unabhängig sein.

#### **FDP**

Wir setzen uns für einen effektiven Schutz vor Diskriminierung ein, wozu auch gehört, die bestehenden Normen des Antidiskriminierungsrechts stets auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Nur so ist gewährleistet, dass Schutzlücken frühzeitig erkannt und schnell geschlossen werden sowie Betroffenen ein effektiver Zugang zum Recht ermöglicht wird.

Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat mit ihrer Kleinen Anfrage vom 16.03.2021 (BT-Drs. 19/27597) erhebliches Verbesserungspotential bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ausgemacht und bei der Kommentierung der Antwort auf die kleine Anfrage kritisiert, dass die personelle Ausstattung der ADS durch die Bundesregierung während der Corona-Pandemie zu einer Einschränkung des Beratungsangebots geführt hat. Hier bestehen mit der Einführung digitaler Beratungstechnologien bspw. zur Terminvereinbarung oder mit der Durchführung der Beratung mittels Videotelefonie, mit Kontaktformularen, Chats etc. viele Möglichkeiten, die Beratung sowohl niedrigschwelliger als auch effizienter zu gestalten und damit Zugangsschranken und räumliche Distanz zu den Betroffenen auszugleichen.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wollen wir GRÜNE zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickeln, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung für Betroffene vereinfacht, die Klagefrist auf sechs Monaten verlängert, wohnungsrechtliche Ausnahmetatbestände streicht und ein umfassendes Verbandsklagerecht einschließt. Staatliches Handeln wollen wir in den Anwendungsbereich einbeziehen. Wir wollen einen breit angelegten Schutz vor Diskriminierung. Vorschläge, die Liste der Diskriminierungsmerkmale über die EU-Richtlinien hinaus zu erweitern, müssen im Einzelnen genau geprüft werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wollen wir zu einer obersten Bundesbehörde aufwerten und sie finanziell stärken. Deren Leitung soll vom Bundestag gewählt werden. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen wollen wir flächendeckend ausbauen. In staatlichen Institutionen wollen wir Anlaufstellen für diskriminierte Menschen schaffen.

### **7. Europäische Grundwerte**

Der Europarat bildet mit der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, als auch mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten einen soliden Rechtsrahmen. Somit profitieren die Minderheiten von Europa.

**FRAGE:** *Wie stehen Sie zur Europäischen Union und deren Grundwerten?*

**ANTWORT:**

**DIE LINKE**



Die Europäische Menschenrechtskonvention und die revidierte Sozialcharta sind die Grundwerte in Europa und wir setzen uns für die Achtung dieser Rechte in der EU und den Mitgliedstaaten ein. Das Diskriminierungsverbot des Artikel 14 EMRK und Artikel E der revidierten Sozialcharta sind ein Ausgangspunkt zum Schutz nationaler Minderheiten. Der Europarat hat mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen weitere wichtige rechtsverbindliche Instrumente Europas geschaffen. Die EU fordert auf dieser Grundlage zwar ein "europäisches Mindestmaß" an Minderheitenschutz von ihren Beitrittskandidaten. Doch nach dem Beitritt spielt die EU keine hervorragende Rolle beim Minderheitenschutz, der vor allem als nationale Kompetenz gesehen wird, wie zuletzt bei der Eskalation in Katalonien in Spanien. Als ein positives Beispiel kann die politische und praktische Unterstützung der EU für die Sinti und Roma angeführt werden.

### **CDU/CSU**

Die Europäische Union ist das größte politische Erfolgsprojekt unserer Zeit. Sie hat den Menschen in Deutschland und Europa Frieden, Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlstand gebracht. Die Menschen in unserem Land profitieren tagtäglich von Europa. Deshalb haben wir von Anfang an den Prozess der europäischen Einigung leidenschaftlich vorangetrieben und Brücken zwischen Ost und West gebaut. Wir wollen europäische Kooperation und Integration statt nationalistischer Abschottung. Nur so werden wir Deutschland und Europa widerstandsfähiger machen: bei Pandemien, ökonomischen Krisen, terroristischen Bedrohungslagen und Cyberangriffen.

Die deutsch-französische Freundschaft ist Motor für die europäische Einigung und Fortentwicklung – aber nicht exklusiv, sondern als Initialzündung für mutige Schritte mit anderen. Mit überzeugten Europäern wie Konrad Adenauer, Helmut Kohl, Franz Josef Strauß, Theo Waigel und Angela Merkel haben wir die europäische Einigung geprägt. Unsere unverrückbaren Prinzipien und europäischen Grundwerte der offenen Gesellschaft, der repräsentativen Demokratie, der Sozialen Marktwirtschaft, der Rechtsstaatlichkeit, der Subsidiarität, der friedlichen Konfliktlösung und Konsensfindung in Europa leiten uns.

### **Volt**

Die EU ist das erfolgreichste zivilisatorische Projekt seit dem Zweiten Weltkrieg und hat Europas Bürger\*innen in der EU ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand ermöglicht. Die teilweise veralteten und festgefahrenen politischen Strukturen der EU geraten angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen jedoch immer mehr an ihre Grenzen. Volt ist der Überzeugung, dass diesen Herausforderungen nicht mithilfe von nationalen Alleingängen, sondern nur mit stärkerer Integration und mehr europäischer Demokratie effektiv begegnet werden kann. Aus diesem Grund möchten wir als erstes Etappenziel die derzeitigen Strukturen der EU umfassend reformieren und demokratisieren. Langfristig soll eine föderale Europäische Republik auf Grundlage einer von den europäischen Bürger\*innen legitimierten Europäischen Verfassung entstehen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir GRÜNE stehen für ein vereintes Europa. Die Europäische Union (EU) ist eine Gemeinschaft der Werte und des Rechts. Minderheitenschutz gehört zu den zentralen Grundwerten. Die Angehörigen nationaler Minderheiten sind integraler Bestandteil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas. Die Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und der Schutz der Rechte und die Förderung nationaler Minderheiten sowie ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind eine dauerhafte und wichtige Aufgabe der EU. Die Mitgliedstaaten der EU sind zu Recht zur Anerkennung und Förderung nationaler Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen verpflichtet. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler

Minderheiten sowie die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen sind gegenwärtig die wirkmächtigsten völkerrechtlichen Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Europa.

### **8. Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack**

Der Bundestag und das EU-Parlament haben sich 2020 für die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack ausgesprochen. Leider folgte die Europäische Kommission dem nicht und hat die Bürgerinitiative der FUEN abgelehnt.

**FRAGE:** Werden Sie die Anerkennung dieser Bürgerinitiative weiter unterstützen?

**ANTWORT:**

#### **DIE LINKE**

Ja. DIE LINKE setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger\*innen am gesellschaftlichen Leben ohne strukturelle Benachteiligungen ein - auch nicht aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Egal ob Sorbinnen oder Friesen, egal ob Däninnen oder Sinti und Roma: Nationale Minderheiten in Deutschland und in der ganzen EU müssen respektiert und unterstützt werden. Es darf keine Unterschiede in der Unterstützung geben. Der beste Garant dafür ist eine schnelle Umsetzung der Forderungen der Bürgerinitiative auf EU-Ebene durch die Kommission. DIE LINKE hat deshalb sowohl im Europäischen Parlament als auch im Bundestag die Inhalte des Minority Safe Pack unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.

#### **CDU/CSU**

CDU und CSU stehen zu den eingegangenen Vereinbarungen europäischer Minderheitenpolitik. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher im November 2020 einen Antrag zur Aufforderung an die Europäische Kommission zur Umsetzung der Bürgerinitiative Minority Safe Pack (MSPI) eingereicht, der einstimmig angenommen wurde. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung dazu auf, die Vorschläge der MSPI, soweit sie von der Europäischen Kommission aufgegriffen werden, zeitnah zu prüfen. Außerdem soll sich die Bundesregierung unabhängig von der Entscheidung der EU-Kommission bei jeder angemessenen Gelegenheit für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten im Geiste des Anliegens der MSPI auf europäischer Ebene einsetzen und jede sachdienliche Initiative ergreifen, inklusive der Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln, um den Minderheitenschutz zu einer europäischen Angelegenheit zu machen.

#### **Volt**

Wir setzen uns generell für die Gleichberechtigung aller in der Gesellschaft und den Schutz sowie die Unterstützung von Minderheiten ein. Als europaweit agierende Partei ist es uns insbesondere wichtig, dass Minderheiten in der EU überall den gleichen Schutz erfahren. Daher unterstützen wir Gesetzesvorschläge, um den Schutz von Minderheiten zu gewährleisten und Gleichberechtigung herzustellen.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ja. Wir GRÜNE unterstützen vom Anfang an die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ und setzen uns dafür ein, dass die Europäische Kommission basierend auf deren Forderungen einen Gesetzesvorschlag unterbreitet. Damit sollen Minderheitenrechte im Rechtsrahmen der Europäischen Union verankert und ein gemeinsamer Rahmen von EU-Mindeststandards ausgearbeitet werden, der den Schutz und die Förderung von Minderheiten gewährt. Zudem wollen wir, dass diese Verankerung mit messbaren Meilensteinen mit regelmäßiger

Berichterstattung einhergeht. Adäquate Standards für den Minderheitenschutz sowie entsprechende Sanktionsmechanismen müssen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ausgearbeitet werden.

